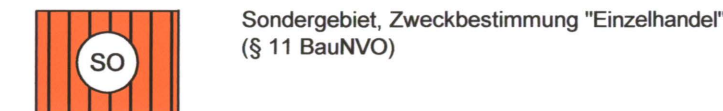
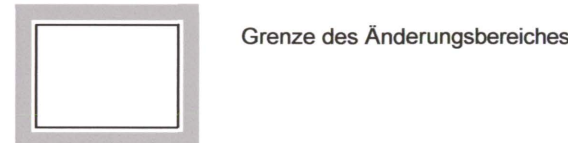


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



2. Sonstige Planzeichen



Nachrichtlich

Richtfunktrasse Nr. 824 / Nr. 839
zulässige Bauhöhe 71/71 m über NN
Schutzstreifen beidseitig 100m



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Gifhorn, 20.04.2009

Birth
Birth
Bürgermeister



Planunterlage
Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte
© 2005 GLL ALGN

Herausgebervermerk: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung.
Gifhorn, 17.04.2009

Coling
Coling

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 dem Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 29.12.2008 bis 29.01.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, 20.04.2009

Birth
Birth
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.03.2009 beschlossen.
Gifhorn, 20.04.2009

Birth
Birth
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.
Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,

Birth
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 816121-02/001101) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Gifhorn,

Landkreis Gifhorn
Die-Landrätin
im Auftrage



Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: gemachten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplan - Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Gifhorn,

Birth
Bürgermeister

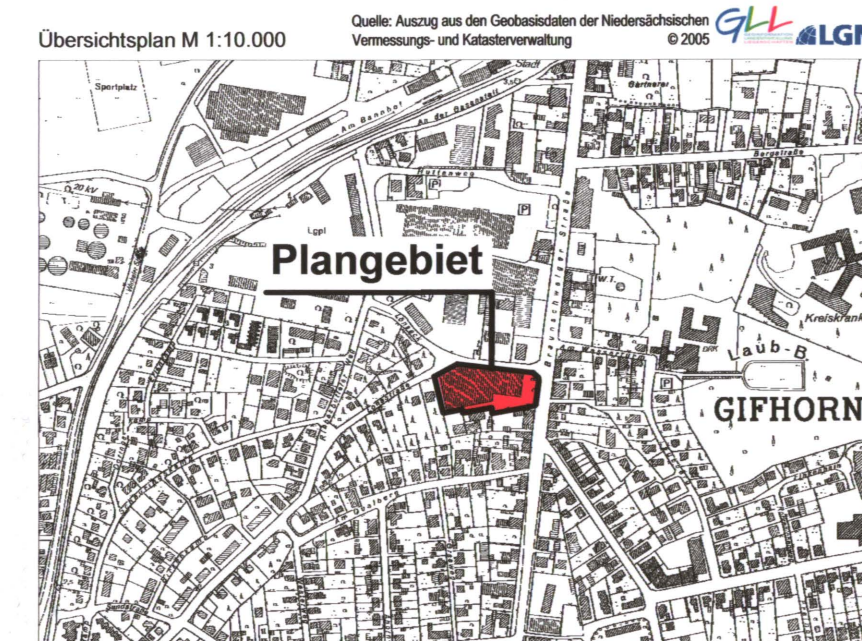
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.09 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 6 bekannt gemacht worden.
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 30.06.09 in Kraft getreten.
Gifhorn, 07.07.09

Birth
Birth
Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bauabwägungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.
Gifhorn, 04.02.2011

Birth
Birth
Bürgermeister

URSCHRIFT



Stadt Gifhorn
Flächennutzungsplan 1977
Teilplan 2
101. Änderung
(Sondergebiet Lönssstrasse Süd)

